



**Konzeption Kinderwohngruppen
der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.**

05.10.2021

Wohngruppe Linzgauräuber, ehemals Wohngruppe Birkenhof
Riedbachstraße 11, Erdgeschoß
88662 Überlingen-Deisendorf

Wohngruppe Linzgaubande, ehemals Wohngruppe Wiesengrund
Riedbachstraße 11, 1. Obergeschoß
88662 Überlingen-Deisendorf

Konzeption Kinderwohngruppen der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Inhalt

1. Kurzbeschreibung des Trägers	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Lage und Ausstattung.....	3
4. Zielgruppe	5
5. Ziele.....	5
6. Aufnahme.....	6
7. Schwerpunkte der Hilfeleistung	7
7.1 Gestaltung des Lebensalltags	7
7.2 Freizeitgestaltung	8
7.3 Schule.....	9
7.4 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	9
8. Methoden und Arbeitsweisen	12
8.1.Doppeldienstbesetzung	12
8.2. Erziehungsplanung und Einzelfallhilfe	12
8.3 Gruppe als Lernort.....	12
8.4 Bezugsarbeit.....	13
8.5 Mögliche Zusatzleistungen	13
8.6 Umgang mit Krisen.....	13
8.7 Beteiligung und Beschwerde.....	14
8.8 Übergänge und Rückkehr.....	15
9. Vernetzung und Kooperation	16
10. Qualitätsstandards	17
11. Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII	18
12. Inobhutnahme	18
 Anhang: Inobhutnahmeverfahren in der Praxis.....	 19

1. Kurzbeschreibung des Trägers

Die Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. ist eine sozialpädagogische Facheinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in der Bodenseeregion mit

- stationären erzieherischen Hilfen im Bodenseekreis: Acht Wohngruppen mit unterschiedlicher konzeptioneller Ausrichtung – Kinderwohngruppen, Jungen- und Mädchenwohngruppen
- Betreutes Jugendwohnen (BJW)
- drei intensivpädagogischen Wohngruppen für Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter in der Außenstelle Konstanz, eine Außenwohngruppe in Wallhausen
- der Janusz-Korczak-Schule, einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Jugendberufshilfe
- ambulanten erzieherischen Hilfen: Soziale Gruppenarbeit, Integrationshilfen an Regelschulen, Schubs, Beratungsangebote (Spurwechsel) und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII (Ankerplatz)
- mobiler Jugendarbeit in Überlingen
- Darüber hinaus ist sie regionaler Ansprechpartner im „Eltern-Kind-Projekt Chance“ zur Betreuung von Familien vor, während und nach der Inhaftierung eines Elternteils.

Die Angebote sind regional ausgerichtet, können aber auch überregional angefragt werden. Die Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. ist Mitglied im Dachverband *Der Paritätische Baden-Württemberg, AFET und IGFH*

Unser Leitbild befindet sich im Anhang und auf unserer Homepage unter <https://www.linzgau-kjh.de/images/pages/Sensationen/Leitbild.pdf>

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Kinderwohngruppen bildet das SGB VIII *Kinder- und Jugendhilfe*, insbesondere nach

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, den Sorgeberechtigten und jungen Menschen werden im Hilfeplan entsprechend des Bedarfs im Einzelfall nach § 36 SGB VIII die Zielsetzungen, Verweildauer und Form der Zusammenarbeit festgelegt. Die Klärung der geeigneten Beschulung ist Teil des Hilfeangebotes. Dabei sind die Motivation und das Leistungsvermögen der Kinder zu berücksichtigen und mit dem Schulamt zu klären.

3. Lage und Ausstattung

Das Kinderhaus besteht aus zwei Wohngruppen (Linzgauräuber im Erdgeschoß und Linzgaubande im OG) mit jeweils sechs Plätzen, koedukativ von 6-14 Jahren nach §§34 und 35a SGB VIII. Innerhalb dieser Platzzahl (6 Plätze) kann auf einen freien Platz eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII auch ab 6 Jahren erfolgen.

Zusätzlich steht je ein Inobhutnahmeplatz nach § 42 SGB VIII, im Aufnahmealter ab 6 Jahren, zur Verfügung.

Die Gruppen befinden sich in einem dreigeschossigen Wohnhaus, welches sich auf dem Stammgelände in Deisendorf-Überlingen (Riedbachstraße 11, 88662 Überlingen) im Bodenseekreis befindet.

Die Wohngruppen sind an 365 Tagen/Jahr geöffnet. Die Wohngruppen erstrecken sich in überschaubarer, kindgerechter Aufteilung auf jeweils einer Ebene. Die möblierten Einzelbettzimmer haben eine liebevoll eingerichtete Grundausstattung, bieten Freiräume zur eigenen, individuellen Gestaltung und laden zum Wohlfühlen ein. Durch Ordnungssysteme fördern wir Struktur und Selbstwirksamkeit. Die Zimmer sind abschließbar (jederzeit zugänglich für die pädagogischen Mitarbeiter*innen), und geben so Schutz und die Möglichkeit der Abgrenzung. Die Gemeinschaftsräume Küche, Essbereich und Wohnzimmer bilden jeweils das Zentrum der Wohngruppen. Hier ist Begegnungsraum und sozialer Lernort für die Kinder. Es finden neben den gemeinsamen Mahlzeiten auch Gruppenaktivitäten und Spielmöglichkeiten und -angebote statt, die das soziale Miteinander und das Lernen in der Gruppe fördern. Die Gestaltung der Räume ist jahreszeitenabhängig dekoriert und Gruppenabläufe sowie Gruppenregeln sind bunt visualisiert angebracht.

Auch Elternkontakte und Elternangebote, z.B. Präsenzzeiten oder die „Familienzeit“ (mehr unter 7.4.), finden in den Gemeinschaftsräumen statt.

Im Dachgeschoß kann der Snoezelenraum genutzt werden, hier finden die Kinder Raum zur Entspannung, Gefühlsregulation, Sinnesförderung und Resilienzstärkung.

Jede Wohngruppe verfügt auf ihrer Etage über ein Büro mit Nachbereitschaftszimmer für die sozialpädagogischen Fachkräfte. Hier ist uns die Nähe zu den Schlafräumen der Kinder besonders wichtig, um die Schutz- und Aufsichtsanforderungen gut zu gewährleisten.

Jede Gruppe verfügt über einen getrennten Mädchen- und Jungen- Sanitärbereich.

Eine umlaufende, große Terrasse ist für beide Gruppen zugänglich.

Die Verpflegung erfolgt direkt auf den Wohngruppen und basiert auf die Zubereitung frischer, vorwiegend regionaler und biologischer Nahrungsmittel, Eine Hauswirtschaftskraft steht dafür pro Gruppe zur Verfügung. Neben der täglichen Reinigung der Wohngruppe, ist im Kinderbereich der zusätzliche Mehraufwand der Wäsche teilweise durch die Hauswirtschaftskraft abgedeckt.

Unser großes Außengelände ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet. Mit einem Naturschwimmteich, wildem Bach, Wiesen, Bäumen sowie einem abenteuerlichen Kletterparcours „Wilde Zeiten“ und weiteren Spiel- und Sportplätzen gibt es eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Gelände regt die Phantasie und die Bewegungsfreude an und fordert die Kinder auf, sich aktiv draußen zu bewegen und zu spielen. Es bietet Platz für Gruppensport, erlebnispädagogische Aktionen, gemütliche Verweilräume und auch die nötigen Rückzugsmöglichkeiten.

Unser einrichtungsinternes SBBZ befindet sich ebenso auf dem Gelände.

Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder Familienangehörigen kann bei Bedarf in einer separaten Wohneinheit eines angrenzenden Hauses, ein Gästezimmer angeboten werden. So können diese aktiv in Alltag und Hilfeprozess einbezogen werden.

Im Dachgeschoss ist die Soziale Gruppenarbeit verortet. Durch die Begegnungsräume im Haus und auf dem Gelände entstehen viele Kontaktmöglichkeiten zwischen den Kindern, sowie fachlicher Austausch unter den Pädagogen.

4. Zielgruppe

Die Betreuungsangebote des Kinderhauses richten sich in der Regel an Mädchen und Jungen im Aufnahmealter ab 6 Jahren bis maximal 14 Jahren.

Gründe für die stationäre Aufnahme in die Kinderwohngruppe können sein:

- Beeinträchtigungen und Auffälligkeiten im Bindungs-, Sozial- und Leistungsverhalten und den sich daraus ergebenden emotionalen Folgen wie Aggressivität, Depression oder Angstzustände
- Sozialisationsstörungen wie Dissozialität, Probleme in der Schule, Verwahrlosung oder weitere Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII, aufgrund einer seelischer Behinderung und eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Folgende Diagnosen nach der Klassifizierung des ICD-10 können vorliegen: ADHS, Autismus-Spektrum-Störung, Sprach- und Kommunikationsstörungen, Bindungsstörungen, Angststörungen.
- Belastende Erfahrungen in ihrer Biographie, wie z.B. Missbrauch oder Misshandlungen sowie andere traumatisierende Erfahrungen
- Familiäre Krisen sowie fehlende emotionale oder gesundheitliche Fürsorge durch das Familiensystem
- Mangelnde Erziehungsbedingungen in der Familie

Die Eltern und/oder Sorgeberechtigten bleiben während der Unterbringung im Kinderhaus soweit wie möglich in alle erzieherischen Belange einbezogen, sofern der elterliche Bezug dem Kindeswohl dient, d. h. keine Kindeswohlgefährdung besteht oder der Kontakt aus anderen Gründen nicht möglich sein sollte.

In einem Vorstellungsgespräch prüfen wir mit Fachdienst, Bereichsleitung und Teamleitung, ob wir dem Bedarf des Kindes gerecht werden können. Hierbei werden beschriebene Verhaltensweisen und/oder Diagnosen mit einbezogen. Dabei wird auch berücksichtigt, ob das Kind in die bestehende Gruppenkonstellation integriert werden kann.

5. Ziele

Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie und die Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung sind die wichtigsten Ziele unserer Arbeit.

Im Rahmen der Hilfeplanung werden realistische Ziele mit allen Beteiligten, den Eltern und Kindern, Jugendamt partizipativ herausgearbeitet und definiert. Es werden Ziele für Eltern und Kinder erarbeitet. Dabei wird auch in den Blick genommen, was ggf. zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung verändert werden soll bzw. welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie gesehen werden, um damit die Chancen der Kinder und Jugendlichen auf eine Rückkehr in ihre Herkunftsfamilien zu vergrößern.

Dabei ist die möglichst frühzeitige Perspektivklärung – möglichst schon bei der Hilfeplanung vor der Unterbringung im Kinderhaus und unter differenzierter Betrachtung des Alters der Kinder - von besonderer Bedeutung. „(...) bleibt jedoch in jedem Fall ein zentrales Qualitätskriterium, keine Zeit zu verlieren, nicht zunächst einfach mehrere Jahre abzuwarten, um erst dann aktiv zu werden, sondern insbesondere in der ersten Phase der Fremdunterbringung – also innerhalb der ersten 12 – 18 Monate die Rückkehroption aktiv zu gestalten“ (Landesverband Westfalen-Lippe (Hg.): Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Münster 2014, S. 25).

Zielsetzungen für die Eltern/Personenberechtigten sind hier insbesondere:

- Eine vorübergehende Entlastung der Familie
- Erhalt der Eltern als wichtigste Bezugsperson
- Positive Kontakte zwischen Eltern und Kindern zu fördern
- Erfassung der familiären Ressourcen
- Veränderungsorientierte Arbeit mit den Eltern, um Verhaltensänderung und förderliche Entwicklungsprozesse des Kindes zu ermöglichen
- Bedeutung der Eltern für die Kinder stärken
- Stärkung der elterlichen Kompetenz durch Einbezug in Aktionen

Die Vorbereitung auf das Leben in einer anderen Familie oder die geplante Überleitung in eine dauerhafte Unterbringung können aber ebenso alternative Ziele sein.

Der strukturierte Alltag, größtmögliche Kontinuität präsenter Bezugspersonen und die vielfältigen, pädagogischen Angebote bieten den Kindern eine Atmosphäre von Sicherheit, Schutz und Wertschätzung. So werden sie gemäß ihrem Entwicklungsstand entsprechend, emotional stabilisiert, in ihrem Sozialverhalten gefördert und ihre Selbständigkeit kann sich weiterentwickeln.

Gemäß § 35a SGB VIII kann die Teilhabe der betroffenen Kinder am Leben in der Gesellschaft durch die Kooperation mit der KJPP und zusätzliche Angebote unserer Fachdienste besonders gefördert werden.

Diese Kinder werden kontinuierlich und bedarfsgerecht in Visiten (im Haus) unserem Konsiliararzt (Dr. Höhne) vorgestellt und in anschließender Konsiliarberatung mit Lehrern und Bezugserzieher*innen besprochen.

Methodisch wird hier noch intensiver mit Reizreduzierung, Regelsystemen, festen Abläufen, Verstärkerplänen und Handlungsplänen im pädagogischen Alltag der Wohngruppe gearbeitet.

Übergreifende Zielsetzungen für die Kinder sind hier insbesondere:

- Entwicklungsfördernde Rahmung durch Aufgreifen des individuellen Bedarfs des Kindes: Fördern der individuellen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Alltagsbewältigung, Gesundheitsfürsorge, Problemlösungsmöglichkeiten, eine alters- bzw. entwicklungsentsprechende Partizipation und dem Umgang mit den Eltern und Angehörigen
- Benachteiligung vermeiden oder abbauen, insbesondere in den Bereichen Schule, Gesundheit und sozialer Integration
- Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für Kinder, die eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erhalten
- Kinderschutz vor Gefahren wie Gewalt, sexuellen Übergriffen, Sucht oder delinquentem Verhalten
- Das Zugehörigkeitsgefühl zur Familie zu erhalten
- Stabilisierung und wo möglich Vorbereitung der Rückkehr in das Herkunftssystem

6. Aufnahme

Vor der Aufnahme in das Kinderhaus finden nach Anfrage des zuständigen Jugendamtes in der Regel ein ausführliches Telefonat von Seiten unseres Fachdienstes „Aufnahme“ mit dem anfragenden ASD des Jugendamtes statt. Hier werden die grundlegenden Vorinformationen erfragt und Unterlagen angefordert.

Danach findet ein Vorstellungsgespräch und die Auftragsklärung in unserer Einrichtung statt, mit anschließender Besichtigung der Wohngruppen. Im Allgemeinen nehmen daran teil: das Kind, seine Eltern und/oder Sorgeberechtigten sowie Fachkräfte des Jugendamtes und von Einrichtungsseite Fachdienst, Teamleitung und ggf. die Schulleitung der Janusz-Korczak-Schule. Voraussetzung für

eine Aufnahme ist die positive Übereinkunft aller Beteiligten und entsprechender Hilfeplanung, sowie das Finden eines geeigneten Schulplatzes bis zur Aufnahme. Hierbei unterstützen wir das anfragende Jugendamt.

Bei einer Aufnahmeanfrage nach § 35a SGB VIII prüft der zuständige Fachdienst unserer Einrichtung in Rücksprache mit der niedergelassenen Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie (KJPP), ob die Unterbringung den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen gerecht werden kann.

Dem Kind wird in altersgerechter Sprache erklärt, weshalb es hier ist.

7. Schwerpunkte der Hilfeleistung

7.1 Gestaltung des Lebensalltags

Die betreuten Kinder erleben im Kinderhaus einen geregelten Tagesablauf und eine sinnvolle Freizeitgestaltung (mehr unter 7.2.). Der Gruppenalltag bietet Strukturen, die den Kindern Sicherheit innerhalb der Gruppe vermitteln, dazu gehören:

- Rituale (z.B. Bettgehritual)
- Transparenz von tagesstrukturellen und wochenstrukturellen Abläufen
- Die Gruppenregeln sind visualisiert und bekannt
- Transparenz über An- und Abwesenheit der zuständigen Gruppenmitarbeiter*innen
- Klarheit über Kontaktregelung mit den Eltern
- Transparenz über individuelle Termine (z.B. Arzttermine)
- Bastel- und Spielangebote
- wöchentliche, standardisierte Gruppengesprächsrunden
- Regelmäßige Gruppenaktivitäten v.a. an den Wochenenden
- Wöchentliche, individuelle Einzeltermine mit der Bezugsperson (Date)
- Feste im Jahreskreis

Die Gestaltung des Lebensalltags mit der Gruppe beinhaltet hauptsächlich die Förderung der lebenspraktischen Fertigkeiten der Kinder. So sind das Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten wie, Aufstehen, Anziehen, Zubettgehen, Körperpflege, Tischsitten, Umgang mit Geld und materiellen Werten täglicher Bestandteil des strukturierten Tagesablaufs.

Die Zimmerordnung ist ebenso festgelegter Teil in der Tagesstruktur, so wie die Lernplatzgestaltung.

Jedes Kind bekommt einen übersichtlichen und gemeinsam mit ihm erstellten Tages- und Wochenplan, der alle persönlichen Termine, Aufgaben und Freizeitaktivitäten enthält.

Weitere Bestandteile des Gruppenablaufs sind das Ansprechen und Einhalten der Regeln, Akzeptanz gesellschaftlicher Wertvorstellungen, Bildung eigener Werte und Normen, angemessenes Konfliktverhalten und das Hinführen zu verantwortlichem und altersadäquatem Freizeit- und Konsumverhalten.

Regeln und Vereinbarungen für das Zusammenleben auf der Wohngruppe sind für die jungen Menschen und Fachkräfte gleichermaßen in den Gruppenregeln schriftlich festgehalten und werden regelmäßig mit allen Beteiligten gemeinsam besprochen und neu vereinbart.

Gemeinsam mit den Kindern planen wir innerhalb der Einrichtung sportliche, kulturelle, spielerische und gestalterische Betätigungen.

Zum einem berücksichtigen wir dabei die individuellen Ressourcen der einzelnen Kinder, zum anderen nimmt das soziale Lernen in der Gruppe im Alltagsgeschehen und im Besonderen am Gruppengespräch eine wesentliche Rolle ein. Aspekte der Zugehörigkeit und Teilhabe sowie Konfliktlösungsstrategien in einer Gruppe werden gezielt bearbeitet und reflektiert.

Zum Erlernen selbständiger erster Schritte zu eigenverantwortlicher Lebensführung, werden die Kinder angehalten, aufgeteilte Verantwortungsbereiche zu übernehmen (z.B. Tischdienst, Mülldienst etc). Wir leben Normalität im Alltag.

Auch die sexuelle Entwicklung jedes Kindes wird individuell berücksichtigt. Es finden altersgemäße, und der persönlichen Entwicklung entsprechend Informationen und Aufklärung zu Sexualität statt.

Der Bereich Körperhygiene und Gesundheitsvorsorge ist im Kinderhaus besonders im Bewusstsein. Hygienestandards werden angeleitet, bis die Kinder einen autonomen Umgang damit erlernt haben und als selbstverständlich umsetzen. Richtiges Zähneputzen und regelmäßiges Duschen werden wo nötig täglich begleitet. Weiter dazu gehört das Achten auf angemessene Kleidung und das bewusste, gemeinsame Herauslegen der Kleidung für den nächsten Tag. Ausreichend und altersgemäßen Schlaf, das Sicherstellen der medizinischen Versorgung der Kinder nach Bedarf und ärztlicher Verordnung wird sichergestellt. Auch notwendige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, sowie das allgemeine Beachten von Hygienemaßnahmen werden eingehalten.

Wir wenden spezielle Trainings bei Enkopresis und Enuresis an. Z. B. Toilettentraining, Führen von Trinklisten, Einnäss- und Einkotprotokolle. Zusammen mit dem Fachdienst wenden wir den einrichtungsinternen Verfahrensablauf an, indem auch eventuelle organische Ursachen geprüft werden. Bei Enkopresis stehen wir im engen Kontakt mit der Kinderklinik in Ravensburg. Ebenso reflektieren wir mit dem Fachdienst den Umgang mit der Scham darüber bei Mitarbeiter*innen und Kindern.

Auch die täglich anfallende Wäschepflege und die gemeinsame Essenszubereitung werden zum größten Teil gemeinsam mit den Kindern umgesetzt, um auch hier die eigenständige Lebensführung verantwortlich einzuüben.

Neben allen gruppenbezogenen Aktivitäten ist die individuelle Förderung jedes Kindes hilfepflanbezogen zu berücksichtigen. Hier werden in Ergänzung und Absprache mit dem Fachdienst, Aspekte der individuellen Erziehungsplanung bedacht, individuelle Verstärkerpläne, Handlungspläne oder Einzelangebote erstellt und durchgeführt.

Mitunter kann es jedoch notwendig werden, auch außerhalb des normalen Gruppenalltags direkt in einer 1:1 –Beziehung zu intervenieren, um nicht adäquates Verhalten zu regulieren.

Hier geht es meistens um Deeskalation, präventive Krisenbewältigung, pädagogische Handlungspläne oder Krisenintervention. Um das emotionale Gleichgewicht des Kindes wieder her zu stellen, benötigt es ein intensives Beziehungsangebot der Pädagog*innen, um den Weg „zurück“ in die Gruppe zu bewerkstelligen. Die Erfahrungen vom gefühlten „Unvermögen“ in der Krise zurück zum aktiven Handeln, stärkt das Kind in seiner Selbstwahrnehmung, Selbstregulation und positiv erfahrenen Selbstwirksamkeit.

7.2 Freizeitgestaltung

Grundsätzlich lernen die Kinder im gelebten Alltag, ihre Zeit sinnvoll zu nutzen. Es finden Anleitungen, Anregungen zum Spiel alleine oder mit anderen Kindern statt. Hierbei werden unsere Gemeinschaftsräume im Haus, sowie die vielfältigen Spielplätze und Schwimmteich auf dem Gelände genutzt.

Die Wohngruppen führen jeweils erlebnispädagogische Aktionen, Gruppenaktivitäten und eine Ferienfreizeit/Jahr durch, mit unterschiedlichen Inhalten, wie Wanderungen oder Kletteraktionen, Segeln, Ausflüge und vieles anderes. Auch hier fördern wir die Kinder gezielt, ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen, Gruppendynamik besser zu verstehen und einen besseren Umgang mit Themen wie soziale Ängste, Machtverhältnisse, Manipulation, sexuelle Symptomaten, Trigger und Übertragungsphänomene zu erlernen. (siehe auch 8.2. Gruppe als Lernort)

Gleichzeitig fördern wir durch die Erlebnispädagogik Spaß, Humor und Bewegung und stärken dadurch die Resilienzfähigkeit der Kinder.

Die Teilnahme ist dabei für alle Kinder verbindlich.

Darüber hinaus ist uns wichtig, die vielfältigen öffentlichen Angebote in der unmittelbaren Umgebung und im Sozialraum für die Kinder zu nutzen, wie zum Beispiel eine aktive Teilnahme am örtlichen Vereinsleben.

Neben den oben beschriebenen Abläufen und Angeboten stehen noch weitere ergänzende Betreuungsinhalte im Kinderhaus zur Verfügung:

- Bienen AG (Imkern wie die Profis)
- Segel AG (Segeln mit dem Segelboot der Einrichtung auf dem Bodensee)
- Holzwerkstatt (alles rund um das Thema Holzbearbeitung)
- Kindertreff (1x in der Woche)
- Gruppensport

7.3 Schule

Im Kinderhaus werden junge Menschen aufgenommen, die alle gängigen Schulformen besuchen können. Unser *Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung* befindet sich auf dem Stammgelände der Einrichtung in Deisendorf. Die sonstigen Schulen in der Umgebung sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen.

Wir unterstützen die Kinder bei den Hausaufgaben und durch verbindliche schulische Förderung (Lernstunden während der Schultage). Hier helfen wir insbesondere bei der Arbeitsplatzordnung und -ruhe, Strukturierung des Aufgabenpensums, Arbeitsmotivation und kleinschrittigen Anweisungen zur Arbeitserledigung. Bei Bedarf und nach Vereinbarung sind wir bei der Suche nach einer schulischen Nachhilfe außerhalb der Einrichtung behilflich.

Durch kontinuierlichen Austausch mit den Klassenlehrer*innen der Schulen gewährleisten wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und aktuellen Informationsaustausch. Mit den Schulen versuchen wir die Lernerfolge zu stabilisieren, die Integration zu fördern und bei auftretenden Konflikten gemeinsam eine Lösung zu finden. Wissensaustausch z.B. zu Diagnosen oder bestimmten Verhaltensweisen ist hilfreich, um Auswirkungen auf Lernkompetenzen zu verstehen.

Bei Bedarf wird ein individuelles schulisches Anforderungsprofil mit unserem SBBZ erarbeitet und umgesetzt.

7.4 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Nach der Aufnahme des Kindes in das Kinderhaus verbleibt die Erziehungsverantwortung bei den Eltern oder Sorgeberechtigten. Die Zusammenarbeit findet dabei mit den leiblichen Eltern und der Herkunftsfamilie statt, kann aber auch Pflegeeltern, Adoptiveltern oder Stiefeltern sowie andere für das Kind wichtige Bezugspersonen umfassen.

Um eine Rückkehr erfolgreich umsetzen zu können, benötigt es erfahrungsgemäß eine passende und an den Ressourcen orientierte Veränderung der Alltagsstrukturen innerhalb der Familie.

Selbst wenn die Rückkehr in die Familie nicht möglich sein sollte, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen für uns von grundlegender Bedeutung, um dem Kind die Bindung zu seinen Eltern oder einen Platz in der Familie zu erhalten.

Mit dem Wissen, dass es vielen Eltern nach der Unterbringung ihres Kindes schwerfällt eine Kooperationsbeziehung einzugehen, sehen wir es als unsere Aufgabe die Eltern hierfür zu gewinnen und sie in die Hilfeplanung konkret mit einzubeziehen.

Dazu sind uns in der Arbeit mit den Eltern folgende Aspekte der Haltung wichtig:

- Der Umgang mit den Eltern ist unvoreingenommen, wir zeigen Verständnis für die schwierige Situation der Eltern und bieten Unterstützung an
- Wir gehen aktiv auf die Eltern zu, wir halten sie in Bezug auf den Alltag ihrer Kinder auf dem Laufenden
- Wir gestehen den Eltern zu, uns in unserer Arbeit zu kritisieren
- Die Sorgen und Ängste der Eltern werden in wertschätzender Art ernst genommen
- Offenheit und Transparenz werden den Eltern entgegengebracht
- Erzieherisches Fehlverhalten wird den Eltern nicht vorgeworfen aber auch nicht bagatellisiert, sondern konstruktiv aufgegriffen und gemeinsam mit den Eltern nach alternative Handlungsmöglichkeiten gesucht
- Die Lebenswelt der Familien mit ihren Ressourcen und Bewältigungsstrategien muss verstanden und in sensibler Art aufgegriffen werden
- Anerkennung der Bedeutung der Eltern für die Identitätsentwicklung der Kinder – Eltern bleiben die wichtigste Bezugsperson für ihre Kinder
- Die Motivation der Eltern wird erhöht, indem sie für die Zusammenarbeit gewonnen werden und somit der Unterbringung eine positive Bedeutung zuschreiben können
- Unterstützung der Eltern im Umgang mit der seelischen Behinderung ihres Kindes, sowie Erklärung der Verhaltensweisen und Stärkung im Umgang mit diesen.
- Einbezug der Eltern in den Alltag als Bereicherung erleben
- Wir fördern die Geschwisterkontakte
- Interkulturelle Werte werden beachtet und gefördert

Es gibt für jedes Kind ein individuelles Konzept, das die Besuchskontakte und Heimfahrten an Wochenenden und in den Ferien regelt. Besuche bei den Eltern bzw. Familien werden von den Bezugspersonen mit den Eltern durch regelmäßige, ausgearbeitete Übergaben vor- und nachbereitet. Dies geschieht in enger Absprache mit dem fallzuständigen Jugendamt. Im Bedarfsfall können auch begleitete Besuchskontakte angeboten werden.

Alle Kinder werden ihrer Entwicklung entsprechend einbezogen, z.B. inwiefern sie Unterstützung bei den Elternkontakten benötigen, bei Loyalitätskonflikten oder Verschiebung der Verantwortungsrollen in der Familie.

In Einzelgesprächen erhalten die Kinder die Möglichkeit ihre Biographie zusammenhängend zu verstehen und über ihre familiären Wunschvorstellungen zu sprechen.

Die qualifizierte Eltern- und Familienarbeit beinhaltet ein Spektrum von niederschweligen Angeboten, von Umgangskontakten, zum Schutz für das Kind, bis hin zu aktivierenden Hilfen mit dem Ziel der Rückkehr.

Nachfolgende Standards definieren die Zusammenarbeit:

- Umfassender Informationsaustausch über die Entwicklung und das alltägliche Leben der Kinder
- Größtmögliche Einbindung der Eltern in alle Entscheidungen und Prozesse

- Individuelles Konzept in differenzierter Form mit Auswertung der Kontakt- und Heimfahrten mit den Eltern und Familien
- Schriftliche Mitteilungen an die Eltern für z.B. allgemeine Informationen
- Telefontermine der Eltern mit den Kindern
- Förderung der Eltern-Kind-Kontakte/Eltern-Kind-Aktivitäten,
- Beobachtung der Eltern-Kind Interaktion durch: Möglichkeit der Präsenz der Eltern im Betreuungsalltag, Einladung zu Festen in der Einrichtung, Besuchskontakte, Hol- und Bringsituationen
- Elterliche Beteiligung als Unterstützung und Mittel, um Handlungsoptionen und Verhaltensweisen, die in der Wohngruppe gut gelingen ins Elternhaus zu übernehmen
- „Familienzeit“ in der Wohngruppe, ist eine Form von offenem Elterncafé in der die gesamte Familie mit Geschwisterkindern teilnimmt. Der Austausch der Familien untereinander wird als Ressource der Selbsthilfe genützt. Die Familienzeit findet mindestens zweimal im Jahr halbtags statt.
- Beratungsgespräche mit den Eltern, z.B. als gemeinsame Vorbereitung des Hilfeplangesprächs, unser aktueller Bericht dient dabei als Grundlage
- Den Eltern werden die Möglichkeiten und Chancen der Betreuung in der Wohngruppe und es werden auch die Grenzen der Einflussmöglichkeiten auf das Verhalten der Kinder durch die Fachpersonen aufgezeigt
- Alle Elternkontakte werden dokumentiert
- Regelmäßige Reflexion der Mitarbeiter*innen mit dem Fachdienst bezüglich der Haltung zu den Eltern

Über folgende Module kann die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien weiter vertieft und aktiviert werden. Sie können einzeln, aufbauend oder kombiniert beantragt und vereinbart werden (siehe hierzu Leistungsvereinbarung):

- Modul *Themenzentrierte Elterngespräche*
(Strukturen und Regeln der Wohngruppe werden auf den Familienalltag übertragen)
- Modul *Systemische Zusammenarbeit mit Eltern und Familien*
(Auf systemischen Grundlagen basierend wird den Familien Unterstützung bei der Interaktion und der Lösung von Konflikten geboten)
- Modul *Videounterstütztes Training für Eltern und Familien*
(Auf der Grundlage von videounterstütztem Training wird den Familien Hilfestellung beim Erkennen von Kommunikationsmustern und Lösen von Konflikten geboten)
- Modul *Systemische Interaktionstherapie*
(Die systemische Interaktionstherapie erklärt Auffälligkeiten und Probleme von Kindern und Jugendlichen als Ausdruck von Rollenzuweisungen und Beziehungsmustern innerhalb der Herkunftsfamilie. Eine hohe Bedeutung richtet sich auch auf die vielfältigen Beziehungs- und Interaktionsmuster zwischen der Familie und ihrem Umfeld wie auch den Mitarbeitenden der helfenden Institutionen. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Unterstützungsstrategien und Hilfeleistungen, die sich auf die ganze Familie, insbesondere die Eltern, beziehen.)

8. Methoden und Arbeitsweisen

8.1. Doppeldienstbesetzung

Um den komplexen Anforderungen und dem individuellen Bedarf von Kindern des pädagogischen Betreuungsalltags gerecht zu werden, arbeiten wir – vorbehaltlich der tatsächlichen Leistungsvereinbarung - in den Kernzeiten (Montag-Freitag von 12:00-20:00 Uhr) im Doppeldienst. Die Anforderungen zeigen sich im Besonderen in:

- den alters- und entwicklungsspezifischen Bedürfnissen der Kinder
- dem Schutzauftrag (Steuerung und Betreuungsintensität von kritischen Zeiten und Übergängen)
- den spezifischen Anforderungen innerhalb der Aufsichtspflicht gegenüber der jüngeren Kinder
- jungen- und mädchenspezifischen Themen
- dem Auffangen von Konfliktpotential und Krisenintervention
- hohem Differenzierungsbedarf > Angebot der Kleingruppen
- dem hohen Anleitungsbedarf der Hygienestandards
- dem intensiven Anleitungs- und Strukturierungsbedarf in der Hausaufgabensituation
- den hohen Anforderungen an Planung, Organisation, Terminkoordination und Vernetzung
- verhaltensspezifische Auffälligkeiten, die differenziertes und methodisches Arbeiten und Trainings erfordern (besonders bei §35a)
- den Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit den Familien
- der Integration ins Gemeinwesen

8.2. Erziehungsplanung und Einzelfallhilfe

In regelmäßigen Teamsitzungen, Beratungsgesprächen mit internen und externen Fachkräften (Fachdiensten, Therapeut*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, Supervisor*innen u.a.) sowie pädagogischen Einzelplanungsgesprächen (PEPs) in den Teams werden die Hilfen und Angebote regelmäßig auf ihre Eignung und Wirksamkeit überprüft. Die Ergebnisse finden Eingang in die „Aktuelle Berichterstattung“ (Erziehungsplanung), die an die Sorgeberechtigten und an das Jugendamt versendet und in den Hilfeplangesprächen gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen werden.

Um die Hilfe von Anfang an möglichst passgenau zu gestalten, findet kurz nach der Aufnahme in die Wohngruppen das „Biografische Fachgespräch“ statt. Hier bespricht unser Fachdienst gemeinsam mit den zuständigen Fachkräften auf den Wohngruppen, in welcher Situation der junge Mensch und seine Familie sich befinden, welche biografischen und diagnostischen Informationen vorliegen, welche Angebote und Maßnahmen sich eignen könnten und notwendig sind.

8.3 Gruppe als Lernort

Der Gruppenalltag bietet den Kindern Strukturen, die die emotionale Sicherheit des Einzelnen innerhalb der Gruppe unterstützen. Unterschiedliche Aspekte der Teilhabe und Zugehörigkeit werden gezielt thematisiert und reflektiert, wie z.B. Konflikte, Kommunikation, Hierarchie- und Machtverhältnisse, Geschlechter- und Geschwisterrollen, Verantwortung, Herkunft.

Freude und Ausgelassenheit mit den Kindern zu leben ist ein ebenso wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit, um Belastung und Widerstandsfähigkeit wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Weiterhin hilft Spaß und Lachen ein erhöhtes Stresslevel bei den Kindern auszugleichen.

Die Gruppengröße von 6 Kindern kommt dabei dem Bedarf der Kinder nach Sicherheit, mehr individuellen Betreuungsmöglichkeiten und Orientierung zugute. Zudem garantiert es ein stabiles Bezugspersonensystem.

Die Gruppenangebote berücksichtigen die biographischen Auswirkungen und Erfahrungen der Kinder.

Ein weiteres Angebot im Gruppenkontext ist das Präventionsprogramm PräviKIBS, Programm zur Prävention von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt für Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt vom Kinderschutz München. PräviKIBS besteht aus einem Materialset mit standardisierten, gut handhabbaren und professionell aufbereiteten Arbeitsmaterialien und ist an nahezu jede Gruppenkonstellation bezogen auf Alter und Geschlecht anpassbar. Ziel ist die Kinder zu stärken, aufzuklären und vor Missbrauch oder Ausbeutung zu schützen. Auch Täterverhalten wird reflektiert und sanktioniert.

Durch die konstante Begleitung des Teams durch den Fachdienst „Sexualpädagogik“ bleibt die Sensibilisierung für die sexuellen Dynamiken innerhalb der Gruppe erhalten.

8.4 Bezugsarbeit

In unserer pädagogischen Arbeit hat sich auf den Wohngruppen das Bezugspersonensystem bewährt: Eine pädagogische Fachkraft ist in der Regel für zwei Kinder zuständig. Die Bezugsperson versucht im Alltag eine tragfähige und verlässliche Beziehung aufzubauen und hält den Kontakt zu allen wichtigen Personen und Institutionen im Lebensumfeld der betreuten Kinder. Die Bezugsperson fühlt sich für das Kind besonders verantwortlich, kennt seine Geschichte und seinen Entwicklungsprozess und begleitet das Kind von der Aufnahme bis zur Beendigung der Maßnahme.

Ein wichtiger Bestandteil in dieser Form der pädagogischen Arbeit sind die wöchentlich stattfindenden sozialpädagogischen Einzelgespräche („Dates“ genannt) zwischen dem jungen Menschen und seiner Bezugsperson auf der Wohngruppe. Das „Date“ bietet als Methode den Raum und die Zeit, die aktuellen Lebenssituationen und Themen gemeinsam zu besprechen, einzuordnen und zu bearbeiten.

Ziele der Hilfeplanung können intensiv mit dem Kind verfolgt werden.

8.5 Mögliche Zusatzleistungen

Im Bedarfsfall können als Zusatzleistungen durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte Vorgehensweisen und Maßnahmen vereinbart und angewandt werden, die für die Kinder passgenau angelegt sind und ihn in seiner persönlichen Entwicklung fördern. Entsprechende Leistungen (IZL, Module) können individuell für einzelne Kinder vereinbart werden. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

8.6 Umgang mit Krisen

Der Umgang mit Krisen, auch wenn sie zeitweise selbst- oder fremdgefährdend auftreten, kann Teil der Hilfe sein. Um handlungsfähig in krisenhaften Situationen zu bleiben, arbeiten wir mit verschiedenen Methoden wie Verstärker- oder Handlungsplänen sowie mit Kriseninterventionsplänen (KIPs) bei psychiatrischen Krisen.

Krisen verstehen wir als einen Teil der persönlichen Entwicklung von Kindern. Der Umgang mit der Krise stellt somit ein Element des Betreuungskonzepts dar und führt nicht zwingend zu einer Beendigung der Hilfe. Die Verantwortung für den weiteren Erziehungsprozess liegt nach der Krisenbewältigung in der Regel weiterhin bei uns.

Alle krisenhaften Situationen werden vorrangig pädagogisch bearbeitet mittels des Round Table und des Gewaltbearbeitungsverfahrens, an denen bereichsübergreifend vernetzt alle pädagogischen Mitarbeiter/innen teilnehmen, die mit dem jeweiligen Kind arbeiten. Round Table und Gewaltbearbeitungsverfahren werden vom Fachdienst und KJPP einberufen, der Fachdienst koordiniert, moderiert und überwacht die Durchführung der Ergebnisse und Beschlüsse.

Round Table

Der Round Table kann präventiv einberufen werden, wenn sich eine krisenhafte Entwicklung abzeichnet, aber auch nach einer Krise zur Erarbeitung neuer oder zur weiteren Ausgestaltung vorhandener Handlungsansätze.

Durch das Zusammenwirken aller am Erziehungsprozess beteiligten Erwachsenen im Round Table entsteht ein miteinander abgestimmtes einheitliches Vorgehen, das für das jeweilige Kind ein hohes Maß an Vorhersehbarkeit, Einschätzbarkeit und Selbstwirksamkeit bei entsprechender Selbststeuerung bewirken kann.

Bei Kindern und Jugendlichen mit psychiatrischen Diagnosen nimmt der einrichtungsinterne Fachdienst KJPP beratend an den Gesprächen teil und steht den pädagogischen Mitarbeiter/innen für ein spezifisches Coaching zur Verfügung.

Ziel des Round Table ist es, unmittelbar umsetzbare Handlungsansätze und Problemlösungen „aus einer Hand“ zu entwickeln und in allen beteiligten Bereichen gleichermaßen umzusetzen. Alle bekannten Ressourcen der Kinder als auch der betreuenden Erwachsenen können durch die Vernetzung zur Anwendung kommen.

Gewaltbearbeitungsverfahren

Aggressive Handlungen und Konflikte mit Anwendung verbaler und/oder körperlicher Gewalt werden nach einem bereichsübergreifenden, standardisierten Verfahrensablauf bewertet und bearbeitet.

Die Klärung und Regelung des jeweiligen Vorfalls erfolgt über ein Täter-Opfergespräch in Begleitung von Bezugspersonen, je nach Schwere des Vorfalls ggf. auch mit Bereichsleitung.

Angemessene Formen der Entschuldigung und Rehabilitation, Wiedergutmachung und Konsequenzen werden festgelegt.

Ziel des Verfahrens ist die konsequente, für alle erkennbare Verfolgung und Nichtduldung von Gewalt in der Einrichtung. Das Verfahren dient zudem der Entlastung der Kinder durch eine offizielle und abschließende Behandlung des Vorfalls.

Dies ist ein Rahmen, in dem sowohl Täter, Opfer als auch Zeugen mit ihrer Wahrnehmung und ihren individuellen Beweggründen gehört werden.

Für den beim Gewaltvorfall anwesenden Erwachsenen bedeutet die nachträgliche Bearbeitung ebenfalls eine Entlastung in der krisenhaften Situation und ermöglicht die Konzentration auf die Beendigung der Auseinandersetzung, ohne sofort eine Konsequenz aussprechen zu müssen.

Dies hat zur Folge, dass die Bearbeitung in emotional weniger belasteter Situation stattfindet und ggf. schon Verständnis für die eigenen Anteile am Konflikt entsteht.

8.7 Beteiligung und Beschwerde

Das Recht auf Beteiligung der Kinder und ihren Familien ist Teil unserer Grundhaltung. Beteiligung beginnt mit der Aufnahme und setzt sich fortwährend während des gesamten Hilfezeitraums fort. Die Ziele der Hilfe werden gemeinsam formuliert und an den Ressourcen und Gegebenheiten des Kindes und seinem sozialen Umfeld ausgerichtet und schriftlich festgehalten.

Darüber hinaus fördern wir die Konkrete Beteiligung in der Einrichtung und auf den Wohngruppen.

Jedes Kind hat beispielsweise das Recht:

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär FN Kinderhaus (2021) Freigegeben durch Vorstand am: 22.02.2021 Revision: 1 am: 05.10.2021 Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	Seite 14 von 20
Doc. Nr.: 3020 Geltungsbereich: 03		

- Regelmäßig Information über die Hilfe- und Erziehungsplanung zu erhalten und diese aktiv mitzugestalten
- Entscheidungsräume im Alltag zu nutzen
- Aktivitäten vorzuschlagen
- Seine Themen und Vorschläge in die wöchentliche Gruppenbesprechung einzubringen
- Den Gruppensprecher in der Gruppenbesprechung zu wählen oder sich selbst zur Wahl aufstellen zu lassen
- Den Kinder- und Jugendrat (KiJu) zu wählen und sich selbst wählen zu lassen
- Das Zimmer nach eigenen Wünschen mit zu gestalten
- Bei der Erstellung des Speiseplans, der Gruppen- und Freizeitaktivitäten mitzubestimmen
- Jederzeit Verbesserungsvorschläge auch auf der Leitungsebene einzubringen
- Über die Gruppensprecher oder den KiJu, können Arbeitstreffen für die gezielte Bearbeitung von Themen einberufen werden
- Der Mitgestaltung zu allen sie betreffenden Angelegenheiten

Jedes von uns betreute Kind sowie deren Eltern und Angehörige haben das Recht Beschwerden einzubringen. Über folgende Wege können Beschwerden persönlich oder schriftlich eingereicht werden:

- Bei den Vertrauens Erziehern, Gruppensprechern und dem Kinder- und Jugendrat der Einrichtung (über eigene eingerichtete E-Mail-Adressen, den Kummerkasten oder ein persönliches Gespräch)
- Jederzeit telefonisch, per E-Mail oder Brief in der Verwaltung oder auf den Wohngruppen
- In einem persönlichen Gespräch mit leitenden Mitarbeitern oder anderen Fachkräften und Mitarbeitenden, wie zum Beispiel aus dem Fachdienst, der Hausmeisterei oder Hauswirtschaft

Für Kritik und Beschwerden stehen auch Kontaktdaten von externen Beschwerdestellen (Ombudstelle Südwürttemberg, Henriettenweg 5 in 72072 Tübingen) wie das zuständige Jugendamt oder Landesjugendamt, zur Verfügung.

8.8. Übergänge und Rückkehr

Ein großes Anliegen ist uns die bewusste Vorbereitung, Gestaltung und Begleitung von Übergängen innerhalb des Linzgaus oder bei Schul- bzw. Einrichtungswechsel und Rückkehr zu den Sorgeberechtigten. Dies geschieht in enger Absprache mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes. In kontinuierlichen Perspektiv- und Fallgesprächen mit dem Fachdienst werden Übergänge zeitlich vorausschauend geplant. Eltern und Jugendamt sind am Entscheidungsprozess maßgeblich beteiligt.

- Bei Wechsel innerhalb des Linzgaus: es findet ein Übergabegespräch mit Fachdienst, Kind und den jeweiligen Bezugserzieher*innen der Wohngruppen oder des ambulanten Bereiches statt. Die Kinder werden aktiv mit einbezogen, um gelingende Faktoren und Ressourcen, erfolgte Entwicklungsschritte zu bewahren. Einer Überforderung der Kinder soll entgegengewirkt werden. Im neuen Bereich findet zeitnah ein Biographisches Fallgespräch statt unter Teilnahme der vorigen Bezugsperson.
- Bei Wechsel in eine andere Einrichtung: nach Wunsch der Eltern oder des Jugendamtes unterstützen wir bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen. Das Kind wird auf den Wechsel und das anstehende Vorstellungsgespräch vorbereitet, nach Absprache begleiten wir in die neue Einrichtung. Mit Zustimmung der Eltern darf die neue Einrichtung zum Informationsaustausch mit uns in Kontakt treten.

- Bei geplanter Rückkehr in die Familie wird die Anzahl der Heimfahrten erhöht. Es erfolgt eine enge Rückkopplung mit der Bezugsperson, um die Heimfahrt nach zu besprechen und auszuwerten. Es wird nach individuellen Möglichkeiten gesucht, um Alltagserprobung zu installieren, z.B. Schulstart am Montagmorgen direkt von zu Hause aus.

Verlässt ein Kind die Einrichtung, wird in jedem Fall ein Abschied gestaltet mit Übergabe eines Andenkens an die Zeit (Portfolio, Fotoalbum oder Lebensbuch).

9. Vernetzung und Kooperation

Die interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation im Sozialraum ist unabdingbar, um eine gute Versorgung aller notwendigen Hilfen für die Kinder sicher zu stellen. Im Besonderen die Kooperation mit den Schulen.

Hierbei möchten wir das individuell abgestimmte Anforderungsprofil jedes Kindes berücksichtigen und ihm so eine zunehmende Erweiterung der persönlichen Kompetenzen ermöglichen. Dazu ist es notwendig verbindliche Vereinbarungen mit den anderen beteiligten Helfersystemen im Sinne einer multisystemischen Sichtweise zu treffen.

Unser wichtigster Kooperationspartner ist das jeweils belegende und fallzuständige **Jugendamt**, hierbei sind uns ein gegenseitiger aktueller Informationsfluss und eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit wichtig.

Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (**KJPP**) ist ebenfalls von hoher Bedeutung.

Um dem entsprechenden Hilfebedarf der Kinder auch aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht gerecht zu werden und Handlungskompetenzen gegenseitig zu erweitern, stellen wir im Bedarfsfall einzelne Kinder bei unserem Konsiliararzt, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, vor. Wir erbitten dazu das Einverständnis der Sorgeberechtigten bereits im Aufnahmegespräch. Bei weiterführenden Fragestellungen und Bedarfen steht uns die Fachkompetenz der Praxis auch zur diagnostischen Abklärung und therapeutischen Behandlung zur Verfügung.

Alle Formen der Zusammenarbeit mit KJPP werden vom Fachdienst KJPP koordiniert, moderiert und begleitet.

Die Kinder und Jugendlichen werden zum Vorstellungsgespräch von ihrer jeweiligen Bezugsperson und bei weiteren Testungen bzw. zu Austauschgesprächen mit den Therapeuten von Personal der Einrichtung begleitet.

Zur Auswertung der psychiatrischen Diagnostik und im Sinne einer fortlaufenden kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung finden regelmäßig Fallgespräche mit dem Konsiliararzt und den beteiligten Bezugs- und Leitungspersonen aller pädagogischen Bereiche statt.

Mit den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in unserem Einzugsbereich arbeiten wir im Bedarfsfall eng zusammen.

Bei eindeutiger medizinischer Indikation und entsprechendem Bedarf werden für die Kinder und Jugendlichen unter Moderation des Fachdienstes Vernetzung und KJPP von den Bezugspersonen aller beteiligten Bereiche bereichsübergreifend gültige Kriseninterventionspläne erstellt und mit den Sorgeberechtigten, dem Kind und den zuständigen KJPP abgestimmt.

Das Kind wird nach erfolgter Krisenintervention und Wiederaufnahme in die Gruppe in der Klinik abgeholt. Der/die jeweilige Mitarbeitende im Dienst führt das Entlassgespräch mit dem zuständigen Personal der Klinik.

Mit der Praxis des Konsiliararztes und dem regionalen Zentrum für Psychiatrie wurde ein entsprechender Kooperationsvertrag geschlossen.

Weitere externe Kooperationspartner sind:

- Die Schulen in der Region
- Ärzte, niedergelassene Therapeuten
- Beratungsstellen
- Vereine, Jugendzentren
- Regionale und thematische Arbeitskreise

Die interne Vernetzung des Kinderhaus mit den Leistungen der Gesamteinrichtung erstreckt sich auf folgende Kooperationsbereiche:

- die Abstimmung der Hilfen im Einzelfall
- die Abstimmung mit der Wochen-, Monats- und Jahresplanung der Einrichtung
- den Aufbau und die Pflege einer kontinuierlichen Regelkommunikation der kurzen Wege und der inhaltlichen Abstimmung des Erziehungsgeschehens im Leitungsbereich und in der Gesamteinrichtung
- eng verzahnte flexible Betreuungskonzepte; die Verantwortlichkeiten und **Zuständigkeiten** der kooperierenden Bereiche bleiben dabei stets erhalten
- die Planung und Durchführung von gemeinsamen Festen und Feiern
- die Teilnahme an gemeinsamen internen Fortbildungen
- die Mitwirkung in bereichsübergreifenden Konferenzen und Gremien
- die Mitwirkung in Projektgruppen zur fachlichen Weiterentwicklung der Einrichtung

Als Teilbereich einer Gesamteinrichtung und integrierter Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation nutzt der stationäre Bereich die Synergieeffekte dieser Vernetzung zur bestmöglichen Unterstützung und Entwicklung der Kinder.

10. Qualitätsstandards

- Mit dem Jugendamt *Bodenseekreis* wird die Qualität der Arbeit abgestimmt, zum Beispiel in Austauschgesprächen, gemeinsamen Fortbildungen und Abstimmungen von Konzeptionen
- Im Rahmen eines Qualitätszirkels und durch eigene Prüfungen werden die pädagogischen Leistungen und organisatorischen Abläufe innerhalb der Einrichtung laufend überprüft und verbessert
- Wöchentliche Teamsitzungen, Fort- und Weiterbildungen, interne Schulungen gehören zu den Qualitätsstandards der Einrichtung und die Teilnahme ist für unsere Fachkräfte bindend; Fortbildungen u.a. zu systemischer Familienarbeit. Die Teams werden kontinuierlich vom Fachdienst begleitet, um die Bezugspersonenarbeit fachlich zu unterstützen.
- Kontinuierliche Supervisionstermine, um die professionelle Grundhaltung in der Arbeit mit den Kindern und deren Familien, die benötigte hohe Reflexionsfähigkeit, das Fachwissen, die Belastbarkeit, die Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, sowie die eigene emotionale Stabilität zu erhöhen. Darüber hinaus befinden sich die Mitarbeiter*innen mit den jüngeren Kindern in einem permanenten Spannungsfeld zwischen Bindungsangebot und dem fachlichen Anspruch der Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie
- Prozesse der Personalentwicklung und –förderung haben das Ziel die Mitarbeiter*innen bezüglich Sicherheit, Fachlichkeit, Selbstreflexion und emotionaler Stabilität zu unterstützen
- Bei der Personalauswahl wird auf fachliche Qualifikation, Persönlichkeit und den Aspekt der Teamergänzung, bestmögliche Kontinuität, Ressourcenvielfalt und Stabilität geachtet. Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des §21 LKJHG „Betreuungskräfte“.
- Es erfolgt eine Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen gemäß unserem Einarbeitungskonzept

- Es können jährliche Teamtage zur Teamentwicklung, Resilienzförderung und als Teil des Gesundheitskonzeptes geplant werden
- Die Teams bestehen aus pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit, mit in der Jugendhilfe anerkannten (heil-)pädagogischen Abschlüssen, sowie einer Fachkraft in Ausbildung. Es gibt eine Teamleitung für beide Gruppen, die jeweils von einer stellvertretenden Teamleitung unterstützt wird. Ergänzt werden die Teams durch eine zusätzliche Hauswirtschaftskraft in der Zubereitung der Speisen, Hausreinigung und Wäschepflege u.a.
- Die fachliche Unterstützung und Begleitung der Teams erfolgt durch besonders qualifizierte Fachkräfte aus unserem Fachdienst und durch externe therapeutische Fachpersonen und Kooperationspartner
- Jährliche Teamklausuren zur fachlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes finden statt
- Der Datenschutz wird gemäß §§ 63-65 SGB VIII nach internen Richtlinien eingehalten

11. Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

Das Jugendamt Bodenseekreis und die Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. befinden sich in einer Verantwortungspartnerschaft für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Zwischen dem Jugendamt und den Jugendhilfeeinrichtungen im Bodenseekreis wurde ein verpflichtendes Handbuch zur Gewährleistung des Kindeswohls erstellt. Hierzu wurden in unserer Einrichtung *Insoweit erfahrene Fachkräfte (IEF)* ausgebildet und Handlungsrichtlinien erstellt und entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Des Weiteren wird das sexualpädagogische Schutzkonzept des Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. mit seinen Rahmenbedingungen, Präventionsmethoden und Verfahrensanweisungen im Alltag genutzt und umgesetzt, um jederzeit dem Kindeswohl entsprechend präventiv, auf Meldungen, Beobachtungen und Verdachte zu reagieren.

12. Inobhutnahme

Wie unter Punkt 3 erwähnt kann jeweils innerhalb der 6 Plätze auf einen freien Platz eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII auch ab 6 Jahren erfolgen.

Zusätzlich wird je ein Inobhutnahmeplatz nach § 42 SGB VIII, im Aufnahmealter ab 6 Jahren, vorgehalten. Hierzu gibt es eine rechtliche Vereinbarung mit unserem örtlichem Jugendhilfeträger.

Überlingen, den 05.10.2021

Roland Berner
Vorstand

Barbara Hauser
Bereichsleitung

Anhang:

Inobhutnahmeverfahren in der Praxis

In der Regel erfolgt ein Anruf des ASD/Jugendamt bei unserem internen Fachdienst Aufnahme. Der Fachdienst lässt sich die Eckdaten geben: Alter, Geschlecht, aktueller Grund, der zur ION führte und aktuelle Beschulung. Es wird abgeklärt, ob es nur um eine ION von 7 – 14 Tagen oder um eine kurzfristige Aufnahme für einen längeren Zeitraum gehen soll. Danach erfolgt der Abgleich mit der Belegung der beiden Kinderwohngruppen in Bezug auf freie Platzkapazität.

Gegebenenfalls benötigt es einen zusätzlichen Abgleich, falls ein Platz in unserem SBBZ angefragt ist.

Es wird erneut Kontakt zum ASD aufgenommen, mit genauem Blick auf die Wechselwirkung mit der aktuellen Belegung der Wohngruppe, Abfragen von weiteren Infos zur Dynamik des Kindes und zu erwartenden, herausfordernden Verhaltensweisen, wie z. B. Aggression, Selbstaggression, sexualisiertes Verhalten, Weglaufen, psychiatrische Diagnosen. Auch eine mögliche Gefährdung durch die Eltern wird abgeklärt.

Der Fachdienst und die Bereichsleitung entscheiden dann über die Aufnahme und geben dem ASD Rückmeldung.

Es erfolgt die Absprache zur Aufnahme, notwendiger Kleidungsstücke bzw. Abklärung der Kostenübernahme, z B. für Unterwäsche, Wechselkleidung, Fahrkarten. Auch erste Absprachen zur Kontaktregelung zwischen Kind und Eltern werden getroffen.

Die Organisation der Vormittagsstruktur, Verbleib an bisheriger Schule, oder möglichem Gefährdungspotential auf dem Schulweg wird beraten. Möglicher Bedarf an individueller Zusatzleistung durch die Vormittagsbetreuungszeit wird abgeklärt.

Gegebenenfalls kann schon Kontakt zu einer Regelschule aufgenommen werden, mit der Bitte um einen Schulplatz.

Sollten sich Fragen bezüglich der herausfordernden Verhaltensweisen stellen, vernetzt sich der Fachdienst Aufnahme mit dem teambegleitenden Fachdienst. Absprache von Unterstützungsmöglichkeiten für das Team, ggf. Erstellen von Handlungsplänen, Aushandeln von Absprachen mit dem Kind, ggf. Einbezug des örtlichen Kinder- und Jugendpsychiaters können überlegt werden.

Sollten die Herausforderungen nicht bewältigbar sein aufgrund der aktuellen Situation, erfolgt Rücksprache mit der Bereichsleitung und die Absage an den ASD.

Mit den diensthabenden Mitarbeitenden wird die Dynamik des Kindes besprochen und geschaut in welchem Zimmer die Aufnahme möglich ist. Wenn nötig, werden noch Änderungen vorgenommen.

Bei der Ankunft des Kindes findet ein kurzes Aufnahmegespräch von der diensthabenden Mitarbeiterin mit Kind und ASD statt.

Anhand eines standardisierten Formulars werden Daten und Fragen erhoben, wie: was ist der dem Kind benannte Grund für die ION, wie sind die Absprachen zum Kontakt mit Eltern und Freunden, wie ist die Tagesstruktur geregelt. Falls die Mitarbeiter*innen neu oder unsicher sind, besteht die Möglichkeit der Begleitung durch den Fachdienst Aufnahme.

Im Anschluss werden ggf. mit dem ASD alleine noch kurz offene Punkte besprochen

Das Gespräch wird protokolliert und allen Mitarbeiter*innen des Teams zur Verfügung gestellt.

Das Bett wurde vorab bezogen und es liegt ein Willkommensgruß bereit. Die Kinder der Wohngruppe werden über die Aufnahme eines Kindes informiert. Das Kind wird willkommen geheißen und falls möglich von einem Kind in den Alltag eingeführt. Dem Kind werden nach und nach die Strukturen und Regeln altersgemäß vermittelt. Das Kind wird in den Gruppenalltag integriert, wie alle anderen Kinder auch, bekommt z.B. auch ein Amt. Es wird vom ersten Moment versucht Normalität und Alltag zu leben und zu gestalten. Zu Beginn wird das Kind intensiver beaufsichtigt. Die Mitarbeitenden im Dienst überprüfen, ob das Kind verstanden hat, worum es im Moment geht und ob es sich sicher fühlt. Der teambegleitende Fachdienst kann auch hier unterstützen.

Der Fachdienst Aufnahme hält in den folgenden Tagen Kontakt zum ASD, berichtet von den ersten Tagen, klärt den weiteren Verlauf und ob eine Verlängerung möglich ist. Der Fachdienst berichtet dem ASD von den Beobachtungen der Mitarbeiter*innen im Alltag zu dem Kind.

Sollte eine längere Aufnahme gewünscht oder gefordert sein, wird mit den Mitarbeiterinnen und der BL besprochen, ob dies im Rahmen der aktuellen Wohngruppe möglich ist und organisiert der Fachdienst Aufnahme ein Aufnahmegespräch innerhalb von 14 Tagen mit Kind, ASD und möglichst unter Einbezug der Eltern oder Sorgeberechtigten.

Die Aufnahme ist grundsätzlich zu jeder Zeit möglich, vorzugsweise ab 12:00 Uhr. Die Uhrzeit wird individuell mit dem ASD abgesprochen.

Sollte eine Inobhutnahme außerhalb der normalen Dienstzeiten oder außerhalb der Erreichbarkeit des Fachdienstes Aufnahme angefragt sein, erfolgt die Anfrage über den Bereitschaftsdienst der Einrichtung. Diese hat vorab Informationen, welche Inobhutnahmen aktuell möglich sind. Diese erfragt ebenfalls Informationen zur Dynamik des Kindes und des Familiensystems und überprüft mit der diensthabenden Mitarbeiterin die Machbarkeit der Inobhutnahme. Wenn die Bereichsleitung nicht im Dienst ist, entscheidet die Rufbereitschaft über die Aufnahme.